

# htw saar

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine Amtszeit von vier Jahren die Stelle

## der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung

(Bes. Gr. W 3)

zu besetzen. Die htw saar ist eine forschungsstarke anwendungsorientierte deutsche Hochschule. Aktuell studieren über 6.000 Studierende an der Hochschule in den Fakultäten für Architektur- und Bauingenieurwesen, Ingenieur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die htw saar ist international ausgerichtet; sie ist Mitglied der European University Association und verfügt über ein Netzwerk von über 60 internationalen Hochschulpartnerschaften. Zwölf vollintegrierte deutsch-französische Studiengänge werden mit der Université de Lorraine im Rahmen des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts (DFHI) angeboten.

Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums. Sie/Er nimmt die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Dienststelle nach dem Saarländischen Personalvertretungsgesetz wahr und leitet das Personal- und Rechnungswesen. Die Hochschule sucht eine aufgeschlossene, offene und kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit, die Aufgaben, Ideen und Veränderungen zusammen mit allen anderen Verantwortlichen erfolgreich umsetzt.

Ernannt oder bestellt werden kann nur, wer eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzt und über umfangreiche berufliche Erfahrungen in verantwortlicher Tätigkeit verfügt. Erwartet werden insbesondere auch fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die Vertrautheit mit Hochschulstrukturen und Erfahrung in der Personalführung. Erwünscht sind eine internationale Orientierung sowie gute englische Sprachkenntnisse.

Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung wird auf Vorschlag des Präsidenten mit Zustimmung des Senats vom Hochschulrat gewählt und von der Leiterin/dem Leiter der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde ernannt oder bestellt. Je nach Voraussetzungen ist damit die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit oder ein Dienstverhältnis mit einem befristeten Angestelltenvertrag verbunden. Die Besoldung erfolgt nach W 3 zuzüglich einer Funktionszulage.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 22 des Saarländischen Hochschulgesetzes.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs eines bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die Hochschule an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2017** an den:

### Präsidenten der htw saar

Prof. Dr. jur. Wolrad Rommel  
- persönlich/vertraulich -  
Campus Alt-Saarbrücken  
Goebenstraße 40  
66117 Saarbrücken

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen. Sie sollten daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. einreichen.

Nähere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter [www.htwsaar.de](http://www.htwsaar.de). Bei Fragen steht Ihnen der Präsident, Herr Prof. Dr. Wolrad Rommel, telefonisch unter 0681/5867-100 zur Verfügung.